

## Zur Ernüchterung der Ansichten über die vermögenspolitische Gestaltungsfreiheit

### I

Alle Jahre wieder scheint sich die Romantik vom Volkskapitalismus ins bundesdeutsche Herz zu schleichen. Nachdem sich im vergangenen Jahr eine schier unüberblickbare Flut unterschiedlicher Vermögensbildungspläne jedweden Gütegrades über die Bundesrepublik ergossen hatte, versucht man sich darin auch 1969 aufs neue. Eine Regierungskommission fand angeblich „große Lösungen“ der Vermögenspolitik, *CDU-Häussler* nimmt neuen Anlauf, so heißt es<sup>1)</sup>, und auch Bundesschatzminister *Schmücker* schloß sich flugs der Gesellschaft derer an, die einen Vermögensbildungsplan mit ihrem Namen schmücken<sup>2)</sup>. Nebenher möchte der Schatzminister durch weitere Privatisierungsaktionen von Bundesunternehmen die gewerkschaftliche Grundsatzprogrammforderung einer Weiterentwicklung der Gemeinwirtschaft mittels Ausweitung öffentlicher Unternehmen konterkarieren.

Viele Vorschläge der parlamentarischen Gremien zur Änderung der Einkommens- und Vermögensverteilung kommen ohnedies einem Lippenbekenntnis gleich: Eine Sta-

1) Vgl. „Handelsblatt“ vom 28. 4. 1969.

2) Ein Schmücker-Plan zur unterschiedlichen Besteuerung von Konsumtiv- und Investivgewinnen soll vor allem für Schmückers Lieblingskind, die mittelständische Wirtschaft, positive Auswirkungen haben; vgl. „Handelsblatt“ vom 6. 2. 1969.

tistik der Einkommen- und Körperschaftsteuererklärungen, die endlich das mit sämtlichen Schätzfehlern der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behaftete, als reiner, nicht anders einzuordnender Restposten übrigbleibende „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ unmittelbar erfaßt und die systematische Unterbewertung dieser Einkommenskategorie vermindert bzw. beseitigt hätte, wurde im Bundesrat abgelehnt, ohne daß sich letztlich im Bundestag die notwendige Zweidrittelmehrheit zur Aufhebung dieses Bundesratsbeschlusses fand. Die Fragen nach der Einkommensschichtung und deren Veränderung und nach der Vermögensverteilung sowie der jährlichen Entwicklung der Gewinneinkommen unterliegen damit weiterhin nur unzureichend gesicherten *Schätzungen*.

## II

Auf diesen Schätzungen beruhen gezwungenermaßen auch die bisher vorliegenden fünf Untersuchungen über die Vermögensbildung in der Bundesrepublik<sup>3</sup>). Sie alle gehen von den in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fixierten Grunddefinitionen der einzelnen Einkommens- und Vermögenskategorien aus und gelangen daher auch zu vergleichbaren Ergebnissen. Das errechnete Zahlenmaterial unterscheidet sich allenfalls um 5 bis 6 %. Bei den zwangsläufigen Unsicherheiten der Vermögensstockberechnung für die Nachkriegszeit kann es in den einzelnen Untersuchungen sowieso nur darum gehen, daß sich etwaige Abweichungen in einem plausiblen Rahmen halten.

Die ganze innerhalb der Abgrenzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfaßte Sachvermögensbildung Westdeutschlands hatte überschlägig bis Ende 1968 ein Volumen von knapp 900 Mrd. DM erreicht. Davon ist ein gutes Drittel als Vermögensbildung bei den privaten Haushalten verblieben.

Nach einer zusätzlichen Berechnung *Gleitze*s können weitere 160 Mrd. DM an sogenannten häuslichen Ausstattungsinvestitionen hinzuaddiert werden. Gleitze bezieht im Rahmen seiner Zusatzrechnung Möbel, Elektrogeräte, Autos usw., d. h. alle längerlebigen Gebrauchsgegenstände, in die Sachvermögensbildung mit ein<sup>4</sup>). Er weicht hierbei von der in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung üblichen Methode ab, die alles, was private Haushalte außer Eigenheimen und Eigentumswohnungen an langlebigen Sachgütern erwerben, zum Verbrauch zählt und als nicht vermögensbildend ansieht. Diese von Privathaushalten vorgenommenen Ausstattungsinvestitionen sollen im weiteren jedoch unberücksichtigt bleiben.

Desgleichen geht der Versuch der Unternehmenseite, die Ansprüche aus der Sozialversicherung auf die Vermögensmasse der Privathaushalte anzurechnen, von unbilligen und falschen Voraussetzungen aus. Diese Ansprüche besitzen keineswegs die begrifflichen Merkmale von Vermögen; es besteht nicht das Verfügungsrecht über sie, welches etwa bei privaten Vermögensteilen vorhanden ist. Zum größten Teil sollen die Sozialversicherungsgelder ja eine wenigstens halbwegs angemessene Einkommenssicherung im Alter gewährleisten, gewinnen also auch nach einem gewissen Zeitablauf nicht den Status von Vermögen. So werden Beiträge zur Sozialen Sicherung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung denn auch als Einkommensbestandteile aufgeführt, die teilweise sogar nur fiktiven Charakter haben.

- 3) C. Fohl, Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung, Tübingen 1964; — B. Gleitze, Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik, Köln 1968; — W. Krelle, Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer, Bd. I und II, Tübingen 1968; — E. Helmstädter, Kurzbericht Nr. 1 über den Stand der Arbeiten an einer Matrix der Einkommensverwendung und des Einkommenstransfers für die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland (Forschungsprojekt „Prognosemodell“), Fotokopie, Bonn 1967; — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Die Vermögenseinkünfte der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland, Wochenbericht Nr. 20/21, Berlin 1968. Die beiden letztgenannten Untersuchungen erstrecken sich nur auf die Geldvermögensbildung der privaten Haushalte.
- 4) Unter der Annahme bestimmter Abschreibungssätze für den Verschleiß, vgl. B. Gleitze, a.a.O., S. 4 und 52 f.

## III

Aus den obigen Globalzahlen der Vermögensbildung heraus läßt sich nun sowieso noch keine Vermögenspolitik gestalten, wie groß oder gering ihr Effekt auch immer eingeschätzt werden mag. Das Hinzuziehen von *Pro-Kopf-Vergleichen* zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen ist in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Die bereinigten Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen pro Kopf der Selbständigen<sup>5)</sup> lagen seit 1950 im Durchschnitt um etwa 85% über den Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit pro Kopf der Arbeitnehmer. Auch die jährlichen Nettoeinkommenszuwächse lagen bei den Selbständigen ganz überwiegend höher als bei den Arbeitnehmern<sup>6)</sup>.

Obwohl das eine jeglicher Vorstellung von Sozialer Symmetrie widersprechende Entwicklung ist, deren Korrektur der DGB immer wieder fordert, wäre es doch falsch, zu leugnen, daß auch im Arbeitnehmerbereich Ansätze einer Vermögensbildung sichtbar sind. Nach den Unterlagen *Helmstädtters* ergibt sich eine Pro-Kopf-Vermögensbildung der Arbeitnehmer in der Zeitspanne 1950/66 von rund 5900 DM. Die durchschnittlichen Vermögenswerte der Selbständigen betragen dagegen gut 19 000 DM. Die Ergebnisse *Föhls* für den Zeitraum 1950/60 und *Krelles* für den Zeitraum 1950/63 stimmen mit den Zahlen *Helmstädtters* für die entsprechenden Perioden überein. Eigene Schätzungen, die auf relativ simplen Hypothesen aufbauen, gelangen zu vergleichbaren Größenordnungen.

Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß sich dieser Durchschnittsbetrag aus weitestgestreuten Einzelwerten zusammensetzt, denn die Gruppe „Arbeitnehmer“ reicht vom wenig verdienenden Arbeiter bis zum außertariflich bezahlten leitenden Angestellten. Man kann annehmen, daß diese Außertariflichen bezüglich ihres Sparverhaltens und ihres Vermögensbestandes in die Gruppe der Selbständigen eingegliedert werden können<sup>7)</sup>. Schätzungsweise 5 % aller Arbeitnehmer sind hierdurch angesprochen. Aber selbst dann, wenn man diese Höherverdienenden ausgliedert, bleibt für die mittleren und unteren Verdienerschichten durchschnittlich noch ein Pro-Kopf-Vermögen von etwa 4200 D-Mark übrig.

Die Überraschung wird aber erst dann vollkommen, wenn wir uns diese Entwicklung der Vermögenswerte der Arbeitnehmer einmal in die Zukunft hinein weitergeführt denken. Wenn die Entwicklung in den nächsten zehn Jahren so weiterschreitet wie bisher, also selbst wenn keine zusätzliche Sparförderung Platz greift, wird der Arbeitnehmer im großen Durchschnitt dann ein Vermögen von etwa 20 000 DM angesammelt haben. Nun ist allerdings auch hier wieder die Spannweite der Vermögen innerhalb der Arbeitnehmergruppen zu bedenken, zumal sich die höheren Vermögen der Angestellten und Beamten schneller akkumulieren als die niedrigeren der Arbeiter. Dadurch entfernen sich die absoluten Vermögensbeträge dieser Einzelgruppen immer weiter voneinander, so daß die Sparförderung und Vermögenspolitik auch innerhalb der Arbeitnehmerschaft umstrukturiert und ihr Hauptgewicht auf die unteren Einkommensschichten gelegt werden muß. Hiermit ist eine wesentliche Forderung des DGB-Grundsatzprogramms von 1963 angesprochen. Insbesondere geht es nicht an, daß die derzeitigen Sparförderungsmaßnahmen in der Bundesrepublik noch länger eine verkappte zusätzliche Begünstigung der Höherverdienenden sind. Die Vergünstigungsmöglichkeiten werden unterschiedslos nach dem

5) Hierin ist auch die große Zahl der Landwirte und mithelfenden Familienangehörigen enthalten, die schon ein viel geringeres Pro-Kopf-Einkommen erzielen als die übrigen Selbständigen.

6) Zwischen 1950 und 1968 übertrafen die Einkommenszuwächse der Arbeitnehmer nur in den Jahren 1953, 1961/62 und 1965/66/67 den bereinigten Einkommensanstieg der Selbständigen. In den übrigen zwölf Jahren waren die bereinigten Einkommenssteigerungen der Selbständigen — z. T. erheblich — höher.

7) Eine außertarifliche Bezahlung für Führungskräfte im Angestelltenverhältnis beginnt bei 1500 DM. In unserem Zusammenhang sollen aber auch die Arbeitnehmer, die keine leitende Funktion haben — also unter Tarifabkommen fallen — und trotzdem 1500 DM und mehr verdienen, den Außertariflichen zugerechnet werden; ebenso die Beamten der entsprechenden Tarifgruppen.

Gießkannenprinzip über Groß- und Kleinverdiener ausgegossen, wobei nur die Bezieher hoher Einkommen die gegebenen Möglichkeiten wegen ihrer höheren Sparfähigkeit voll ausschöpfen können.

Die bewußte Zahl von 20 000 DM mag auch für viele Vermögenspläneschmiede und gewerbliche Aktivisten der Vermögenspolitik erstaunlich klingen. Das erhärtet jedoch nur die Ansicht, wie wenig vielfach die Reihenfolge politischen Wirkens eingehalten wird: Bevor man bestimmte Maßnahmen beschließt, um seine Ziele durchzusetzen, sollte man tunlichst einige Daten gesammelt haben, um die tatsächlich bestehenden Verhältnisse auch etwas mehr im Detail erkennen zu können. Die skizzierte Entwicklung der Vermögensbildung ist nämlich gar nicht mehr so überraschend, wenn man folgendes bedenkt: Seit 1950 stieg die Sparquote der Arbeitnehmer bis 1966 kontinuierlich von 2 % auf 11 % <sup>8)</sup>. Bei einem Nettoarbeitseinkommen pro Kopf von rund 8400 DM im Jahre 1967 wären dabei — knapp gerechnet — etwa 850 DM gespart worden. Bis Ende 1978 wird sich das jährliche Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer gut und gerne verdoppeln, so daß man dann mit einer durchschnittlichen Jahresersparnis von 1700 DM rechnen kann <sup>9)</sup>. Auch im vergangenen Jahrzehnt ist das Jahreseinkommen der Unselbständigen auf das Zweifache angewachsen; und es besteht kein Anlaß, in den folgenden Jahren — auch nach Abzug der Kaufkraftminderung — geringere durchschnittliche Lohnsteigerungen als bisher zu erwarten.

#### IV

Diese angedeutete Entwicklung würde sich ohne jede *zusätzliche* vermögenspolitische Aktivität vollziehen. Das ist besonders bei dem geringen Ausmaß der Inanspruchnahme bisheriger Sparförderungseinrichtungen bemerkenswert:

Im Rahmen des 312-DM-Gesetzes sind bis Ende 1967 nur 2 1/2 Mrd. DM vermögenswirksam angelegt worden. Das macht knapp 2% der insgesamt nach der Währungsreform von Arbeitnehmern angesammelten Sparsumme aus. Nun beanspruchen aber erst 20% der Arbeitnehmer das 312-DM-Gesetz. Wenn dieses 2. Vermögensbildungsgesetz hundertprozentig ausgenutzt würde, dann wären bis Ende 1967 etwa 14 % des gesamten tatsächlichen Arbeitnehmervermögens aus diesen gesetzlichen Möglichkeiten heraus gebildet worden.

Bei Vollbeanspruchung des Gesetzes durch alle Arbeitnehmer hätte allein im Jahre 1967 eine Mehrersparnis von über 5 Mrd. DM erzielt werden können. Die Sparquote wäre dadurch von gut 10 % auf gut 13% gestiegen. Bei einer solchen völligen Inanspruchnahme des 312-DM-Gesetzes <sup>10)</sup> könnte der durchschnittliche Vermögensstock des einzelnen Arbeitnehmers bis Ende 1978 auf 25 000 DM angewachsen sein, was gegenüber einer nach dem heutigen Stand der Dinge weiterlaufenden Entwicklung eine Mehrersparnis von 5000 DM pro Kopf bedeutet. Obwohl nun das 2. Vermögensbildungsgesetz bislang in so geringem Ausmaß genutzt wird, schätzte man den damit verbundenen Ausfall an Steuern und Sozialabgaben für 1968 auf über 410 Mill. DM. Allein eine Vollaussnutzung dieser einen Sparförderungsart macht einen Ausfall von mehr als 1,5 Mrd. DM pro Jahr beim Staat aus und belastet den Bundeshaushalt so erheblich, daß wahrscheinlich für zusätzliche andere Formen der Vermögensbildung eine gesicherte Staatsfinanzierung kaum zu erwarten ist <sup>11)</sup>.

8) Vgl. E. Heimstädter, a.a.O., S. 20.

9) Der Ansatz von weiterhin 10 vH für die Sparquote ist nicht einmal optimistisch, sondern eher die Untergrenze. Vorausgesetzt ist dabei allerdings eine Sparförderung, deren Umfang nicht geringer als zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist.

10) Vorausgesetzt ist ebenfalls, daß sich die bisher übliche Spartätigkeit außerhalb des Rahmens des 312-DM-Gesetzes hierdurch nicht vermindert.

11) „Insgesamt betragen die Aufwendungen der öffentlichen Hand und der Sozialversicherung an Einnahmeausfällen und Prämien für die drei Jahre, in denen 2,5 Milliarden DM gespart wurden, 1,34 Milliarden Mark“; „Stuttgarter Zeitung“ vom 2. 8. 1968.

Auf jeden Fall besteht eine auffällige Diskrepanz zwischen der Vermögensbildungspropaganda der öffentlichen Hand und den tatsächlichen Planungsansätzen. Denn schon durch diese Vollaussnutzung des 312-DM-Gesetzes würden die in den mittelfristigen Wirtschaftsprojektionen der Regierung abgesteckten vermögenspolitischen Spielräume gesprengt<sup>12)</sup>. Es soll recht sein, wenn die bisherigen punktuellen Sparförderungsmaßnahmen durch ein einheitliches Konzept abgelöst werden, etwa durch den Gleitze-Krelle-Plan. Nur kann auch Krelle keine Wunder weisen: Bei dreißigprozentiger Umlenkung der Gewinne, begonnen 1963, würde der Vermögensanteil der gesamten Arbeitnehmerschaft bis 1990 von 43 % auf 55 % gestiegen sein<sup>13)</sup>. Nun wird man, wie Krelle schreibt, aber nur einen Ertragsbeteiligungssatz von 10%, im äußersten Fall 20 %, erwarten dürfen. Außerdem wird die Hälfte aller Gewinne sowieso nicht der Ertragsbeteiligung unterliegen, da sie in Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten anfällt, welche aufgrund des zu großen Verwaltungsaufwands nicht erfaßt werden können.

Bei einem Beteiligungssatz von jährlich 10% an den Unternehmensgewinnen würde jeder Arbeitnehmer Ende 1978 ein Guthaben von etwa 4500 DM auf dem Konto haben<sup>14)</sup>. Auch diese Form der Vermögensbildung, ganz zu schweigen von Investivlohnlösungen der Burgbacher-Art, ist also weniger effektiv als die umfassende Anwendung des 312-DM-Gesetzes. Mit Hilfe des Burgbacher-Planes hätte der Arbeitnehmer nach Ablauf von zehn Jahren nur 1600 DM angespart<sup>15)</sup> — eine Summe, die heute schon innerhalb von zwei Jahren freiwillig zurückgelegt wird, ohne den von Burgbacher geforderten unannehmbaren gesetzlichen Zwang.

V

Interessante Aufschlüsse lassen sich auch aus den Ansätzen der *mittelfristigen Zielprojektion* der Wirtschaftsentwicklung bis 1971 ziehen. Sie soll Ausdruck eines wirtschaftspolitischen Programms sein, also darlegen, „... welche Ziele sich die Bundesregierung in ihrer Wirtschaftspolitik setzt und welche Kombination dieser Ziele sie für optimal hält“<sup>16)</sup>. Leider kann hier nur die mittelfristige Entwicklungsplanung bis 1971 herangezogen werden. Die Bundesregierung kommt zwar ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach und verschiebt den Planungszeitraum im Gleichschritt mit dem tatsächlichen Zeitablauf sukzessive weiter in die Zukunft, aber die neuen Projektionsansätze für 1968/73 gehen überhaupt nicht mehr auf die Einkommensverteilung ein.

Das Zahlenwerk der wirtschaftlichen Entwicklungsschätzungen bis 1971 legt nun eine durchschnittliche Pro-Kopf-Ersparnis der Arbeitnehmer von 850 bis 900 DM für das Jahr 1966 zugrunde. Diese Summe wurde aber schon in Wirklichkeit erzielt. Nicht einmal eine Vollaussnutzung nur des 312-DM-Gesetzes hätte also durchgeführt werden können. Der Projektionsrahmen wäre sofort gesprengt worden. Eine Mehrersparnis der Arbeitnehmer könnte nur zu Lasten der Selbständigen gehen. Jedoch reicht deren jetzige Sparquote nicht für eine den abhängig Beschäftigten gegenüber gleiche Alterssicherung aus, so daß die Selbständigen wohl kaum ihre Sparquote senken werden, um auf diese Weise den Unselbständigen eine höhere Ersparnis möglich zu machen.

Im Jahre 1971 dürfte die jährliche Sparsumme jedes Arbeitnehmers nach der mittelfristigen Zielprojektion im Durchschnitt auf 1200 DM angestiegen sein. Die schon im Jahre 1966 durchschnittlich gesparten 850 bis 900 DM sowie eine volle Beanspruchung der steuerfreien 312 (bzw. 468) DM durch jeden Arbeitnehmer bedeuten, daß auch dieser

12) Vgl. das folgende Kapitel V.

13) Vgl. W. Krelle, a.a.O., Bd. II, S. 480 ff.

14) Hierbei ist eine jährliche Verzinsung von 5 vH und ein Größerwerden der Gewinnsumme, die der einzelne Arbeitnehmer gutgeschrieben bekommt, um ebenfalls 5 vH pro Jahr angesetzt worden.

15) Vgl. Burgbacher-Interview in: „Der Spiegel“ Nr. 29 vom 15. 7. 68, S. 22.

16) Der Bundesminister für Wirtschaft (Hrsg.), Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland, 1. Vierteljahr 1968, S. 8.

Rahmen heute schon ausgeschöpft ist. Die Zielprojektion bis 1971 geht davon aus, daß die Sparquote der privaten Haushalte nicht steigen wird. Wieder müßte für eine gewünschte Mehreinsparnis der Arbeitnehmer die Sparleistung in den Unternehmerhaushalten gedrosselt werden, was aufgrund der oben erwähnten Alterssicherung der Selbständigen nicht angenommen werden kann.

Fassen wir kurz zusammen: Die bei den derzeitigen Rechenansätzen der mittelfristigen Wirtschaftsplanung und ohne Revolutionierung der bestehenden vermögenspolitischen Doktrinen und Aktivitäten höchsterreichbaren Sparbeträge werden von selbst und ohne weiteres Zutun angesammelt. Bei der jetzigen gegebenen Zielplanung des Staates ist weitere Sparförderung illusorisch. Mit den gegenwärtigen gesellschaftspolitisch vorherrschenden Wertkategorien und bei den damit verbundenen politischen Praktiken kann nicht mehr, aber auch nicht weniger erreicht werden als oben ausgeführt.

## VI

Nun können einige tausend Mark auf dem Konto gewährleisten, daß ein Arbeitsuchender sich nicht dem ersten besten Unternehmer verdingen muß, sondern eine gewisse Zeit auf die gründliche Suche nach einem Arbeitsplatz verwenden kann, der ihm bezüglich Arbeitsklima, Berufsposition, Entlohnung, usw. genehm ist. Der Arbeitnehmer kann auch einmal einen Umzug von Berlin nach München durchführen, wenn er von sich aus Stadt und Stellung wechseln möchte und ihm folglich keine betrieblichen Beihilfen für den Umzug gewährt werden. Vielleicht gelingt es ihm sogar, ohne daß er in verstärktem Maße Überstunden ableisten und seine Frau nebenher Treppenhäuser putzen muß, nach Freiwerden seines prämiengünstigen Sparvertrages ein neues Auto zu erstehen.

Das alles ist ganz hübsch und nett und mag für den einzelnen unbestritten seine Bedeutung haben. Ehrgeizigere Erwartungen dürfen und können im Rahmen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien an die Vermögenspolitik der allernächsten Jahrzehnte indessen nicht geknüpft werden. Ein wohlverstandenes, wahrhaft ehrliches Zielprogramm auf unserer jetzigen politischen Bühne darf nicht daran vorbeischaun, daß sich spürbare Änderungen der Vermögensstruktur unserer Gesellschaft auch bei wirklich durchgreifenden Maßnahmen allenfalls sehr langfristig vollziehen könnten. Ansonsten — und der Wahrscheinlichkeit eher entsprechend — wird nur eine gleichmäßige Niveauanhebung des Vermögensbestandes eintreten, ja, bei stetigem positivem Konjunkturverlauf — wie er angesichts der neuen Wirtschaftspolitik der letzten Jahre zu erwarten steht — wird sogar eine *relative Verschlechterung* der unteren Gesellschaftsschichten eintreten, weil sich bei ansteigender Konjunkturbewegung immer Umverteilungswirkungen zu Lasten von Löhnen und Renten und zugunsten der Profite ergeben. Die Behauptung *Schreibers*<sup>17)</sup>, ein Vermögen von mehr als 20 000 DM übe auf seinen Eigner die suggestive Kraft aus, es nicht zu verbrauchen, sondern in seinem Bestand zu erhalten und zu mehren, steht denn doch auf etwas schwachen Füßen.

Gleichwohl kann sich der absolute Durchschnittsvermögensanstieg auch bei unveränderter Einkommens- und Vermögensschichtung der Gesellschaft auf Bewußtseinslage, Attitüden und Einzelhandlungen des Arbeitnehmers auswirken. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, *unabhängiger* zu agieren. Die Frage ist nur, welche Richtung diese Selbstsicherheit einschlägt; eine, die Bewegung und Rotation in unsere Gesellschaft bringt oder eine, die dem Angepaßtsein weiteren Vorschub leistet. Es besteht die große Chance, daß die Mehrzahl der Bürger etwas weniger gezwungen ist, sich ohne Widerspruch nach anderer Leute Meinung zu richten, und daß sie sich auf ihre eigene tatsächliche Stellung innerhalb des Gesellschaftssystems besinnt. Wird hier eine umfassende Bildungswerbung

17) Vgl. W. Schreiber, Der Dräger-Plan, in: Gesellschaftspolitische Kommentare Nr. 12/1968, S. 136.

einsetzen, die fördert, daß eine kritische, bewußte eigene Meinungsfindung heranreifen kann?

Auch der umgekehrte Verlauf ist durchaus wahrscheinlich:

Der einzelne sieht zunächst einmal das absolut Erreichte. Er kann vergleichen, daß es ihm sehr viel besser geht als zehn Jahre zuvor; er ist sich bewußt, daß die Mehrzahl der Einwohner anderer europäischer — geschweige denn außereuropäischer — Staaten seinen Lebensstandard nicht erreicht. Er vergleicht seine Situation mit der des Nachbarn, allenfalls mit der Gruppe, die in der Rangfolge des Sozialprestiges den nächsthöheren Platz einnimmt. Es liegt nahe, daß die absolut gewachsene Vermögensmasse zu einer verstärkten Bewußtseinsverschleierung führt und immer weniger die Erkenntnis reifen läßt, daß sich im Verhältnis der Vermögensschichten zueinander rein gar nichts gebessert hat. Ein Vergleich mit dem Ausmaß der Verbesserung der Position oberer und oberster Schichten unterbleibt.

Nun sagt sich der Abhängige in der Tat mit Fug und Recht, daß er den mühsam erklimmenen, angepaßten Rang in der Vermögenshierarchie, der ihm — absolut gesehen — durchaus eine Reihe von Vorteilen gebracht hat, nicht wieder verlieren möchte. Die eigentliche Gefahr liegt darin, daß der bescheidene Wohlstand ihn zu einem einseitig empfundenen Korpsgeist verleitet, indem er nun zu den Besitzenden zu gehören und mitreden zu können meint, obwohl er in der Vermögensarie nur den hintersten Chorknaben abgibt.

Neben Illusionen über die tatsächlichen Größenordnungen sind es hauptsächlich taktische unternehmerische Überlegungen, die die Flut konzipierter und angekündigter Vermögensbildungspläne verstehen lassen. Mittlerweile ist zum Glück allgemein bekannt, daß das wirkungslose Glorifizieren der Vermögensbildung nicht edel und zweckfrei, sondern auf die Abtreibung der *Mitbestimmung* gerichtet ist. Problemkreise, die die Unternehmerklasse tatsächlich berühren, sollen auf diese Weise mit Vorschlägen ausgetauscht werden, die zu nichts verpflichten. Ein umfassender gesellschaftspolitischer Lösungsweg ist nur die Mitbestimmung. Eine Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand kann zur Durchsetzung der Integrationsfunktion der Mitbestimmung durchaus gute und begrüßenswerte, im Rahmen des Möglichen aber eben nur flankierende Dienste leisten.